

Name: _____

AZ: _____

Checkliste Grundsicherung / Hilfe zum Lebensunterhalt

Folgende Unterlagen benötigen wir für von Ihnen:

Einkommensnachweise *

→ *Leben weitere Personen in Ihrem Haushalt, müssen Sie auch deren Einkommen nachweisen*
Die Hilfe zum Lebensunterhalt/Grundsicherung wird, sofern mehr als eine Person im Haushalt leben, für die gesamte Bedarfsgemeinschaft berechnet. Zur Bedarfsgemeinschaft gehören Ehegatten, Lebenspartner oder Alleinerziehende und deren minderjährige Kinder und Partner einer eheähnlichen Gemeinschaft.

- Erwerbseinkommen (selbständige oder angestellte Tätigkeit)
- Krankenkassenleistungen (z. Bsp. Krankengeld)
- Rentenbescheide, auch Betriebsrenten, Zusatzrente, Pensionen, ausländische Rente
- Unterhalt des getrennt lebenden oder geschiedenen Ehegatten (Urteil, Vereinbarungen, Quittungen, Kontoauszüge)
- Kindergeld/Erziehungsgeld/Betreuungsgeld/Elterngeld
- weitere Einkommensunterlagen
z.B. Spargbuch, Wertpapiere, Wohngeld, Einkünfte aus Wohnrechten, Nießbrauchrechten, Altenteilsrechten u.a., Zinsen, sonstige Einkünfte aus Kapitalvermögen, Miet- und Pachteinnahmen, Sonstiges
- Bescheid über Arbeitslosengeld / Hartz IV

Weitere Nachweise

- Personalausweis oder Pass
- Krankenversicherungskarte
- Scheidungsurteil
- Nachweis über zu leistenden Unterhalt
- Schwerbehindertenausweis und evtl. Pflegegeld
- Bescheinigung des Vermieters, Kopie des Mietvertrages und ggf. letzte Mieterhöhung
- letzte Betriebs-/Heizkostenabrechnung des Vermieters
- Grundbuchauszug bei Haus- und Wohnungseigentum
- bei selbst bewohnten Hausgrundstücken oder Eigentumswohnungen Nachweise über die Hauslasten (Versicherungen, Gebühren, Steuern, Zinsbelastungen)
- Private Aufwendungen für die Altersvorsorge und/oder freiwillige Krankenvers.-Beiträge
- Kontoauszüge der letzten drei Monate
- Nachweis über gezahlte Versicherungsbeiträge (z.B. Hausrat, Haftpflicht)
- Lebensversicherung (Rückkaufwert)
- Sterbeversicherung (Rückkaufwert)
- Kraftfahrzeugschein bzw. Kfz-Brief
- Einstellungsbescheid des Jobcenters, falls vorher von dort Leistungen bezogen wurden
- Bestallungsurkunde (gilt nur für Betreuer)
- Aufenthaltsgenehmigung bei Ausländern

*Nicht angerechnet werden Geldbeträge

- bei Alleinstehenden bis zum Betrag von 2600 Euro
- bei Verheirateten bzw. Lebenspartnern von 3214 Euro